

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail

1. Regierungen
Landesbaudirektionen
Staatlichen Bauämter

nachrichtlich

Bayerische Landeskraftwerke GmbH
Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Z5-40012.3-2-9-4	Bearbeiterin Frau Sobeck-Schloßbauer	München 19. 12. 2019
	Telefon / - Fax 089 2192-3613 / -21923613	Zimmer FJS4-0334	E-Mail sarah.sobeck-schlossbauer@stmb.bay- ern.de

Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaats Bayern (Vergabehandbuch Freiberufliche Dienstleistungen Bayern - VHF Bayern), Fortschreibung Januar 2020 zur RLBau 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Vergabe von Aufträgen von Freiberuflichen Dienstleistungen sowie deren Honorierung und Abwicklung wurde mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 04.12.2008, IIZ5-40012-004/08 das Handbuch für Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen Bayern (VHF Bayern) verbindlich eingeführt.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen durch die Staatsbauverwaltung des Freistaates Bayern sind Freiberufliche Planungsleistungen entsprechend den Vorgaben des VHF Bayern auf der Grundlage von Musterverträgen, Allgemeinen und Zusätzlichen Vertragsbestimmungen zu vergeben.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

Durch die Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 5. Dezember 2019, Az. 11-4201-2-2 und 13-B 1005-1/7 werden die Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) neu gefasst. Die RLBau 2020 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und wird elektronisch im Internet <https://www.verkuendung-bayern.de/> sowie im Bayerischen Behördennetz <http://hochbau.bybn.de/> veröffentlicht.

Insbesondere die Änderungen bei den Verfahrensabläufen bei Großen Baumaßnahmen machen eine umfangreiche Anpassung der Vertragsmuster erforderlich. Durch die frühzeitige Befassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Projektunterlage (PU) – in der Regel bereits nach der Vorplanung (LPH 2 HOAI) – wurde eine Neustrukturierung der Leistungsstufen im Vertragsmuster notwendig.

Für folgende Leistungsbilder wurden Vertragsmuster, Richtlinien und Leistungsumfänge an die RLBau 2020 angepasst:

- Gebäude und Innenräume (VII.10 RLBau 2020, VII.10.0 RLBau und VII.10.2 RLBau)
- Technische Ausrüstung (VII.11 RLBau 2020, VII.11.0 RLBau 2020, VII.11.2 RLBau 2020)
- Tragwerksplanung (VII.12 RLBau 2020, VII.12.0 RLBau 2020, VII.12.2 RLBau 2020)
- Freianlagen (VII.13 RLBau 2020, VII.13.0 RLBau 2020, VII.13.2 RLBau 2020)
- Ingenieurbauwerke (VII.14 RLBau 2020, VII.14.0 RLBau 2020, VII.14.2 RLBau 2020)
- Verkehrsanlagen (VII.15 RLBau 2020, VII.15.0 RLBau 2020, VII.15.2 RLBau 2020)

Die Vertragsunterlagen haben in der Kopfzeile die Ergänzung „RLBau 2020“ und in der Fußzeile den „Stand Januar 2020“ erhalten.

Die Änderungen im Einzelnen werden im Rahmen der TG-Dienstbesprechung am 05.02.2020 in Nürnberg und bei den Schulungen zur RLBau 2020 in den 7 Regierungsbezirken vorgestellt.

Sämtliche Unterlagen sind in der elektronischen Lesefassung des VHF Bayern sowie als bearbeitbare Unterlagen unter <https://www.stmb.bayern.de/buw/bauthe-men/vergabeundvertragswesen/freiberuflichedienstleistungen/index.php> abrufbar und sind entsprechend der Übergangsregelungen gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 18. Dezember 2019 (Az. 13-B 1005-1/7) und für alle neue Baumaßnahmen ab 1. Januar 2020 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bock
Ministerialrat